

IKK classic • Postfach 10 01 51 • 01071 Dresden

Arbeitgeberservice

Bettina Jürich

Tel. +49 351 4292-418210

Fax +49 800 455888556
bettina.juerich@ikk-classic.de

7. November 2018

Bei Kontakt bitte nennen
Betriebsnr.: **04614799**

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern bestätigen wir Ihnen, dass Sie gegenüber der IKK classic als Einzugsstelle bisher regelmäßig Ihren Zahlungsverpflichtungen sowie den Melde- und Nachweispflichten hinsichtlich der Gesamtsozialversicherungsbeiträge nachgekommen sind. Rückstände an Gesamtsozialversicherungs- und Umlagebeiträgen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) bestehen zurzeit nicht.

Derzeit sind 6 Mitarbeiter Ihres Betriebes bei der IKK classic versicherungspflichtig gemeldet.

Diese Bescheinigung beinhaltet keine Bestätigung über Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragsnachweise und Beitragszahlungen. Bei Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes befreit sie den Entleiher nicht von der Haftung für die Beitragsentrichtung.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung erfolgt unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und ist ab heute für drei Kalendermonate gültig.

Freundliche Grüße

Ihre IKK classic

Dieser Brief wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.